

Rechtslage der Betroffenen bei Electromog Themen

1	<p>Die Abwehr von Sendeanlagen, Trafostationen und Hochspannungsleitungen ist erschwert durch die gesetzliche Festlegung der Grenzwerte. Früher waren es lediglich verbindliche Normen zu diesem Zeitpunkt war die Rechtslage etwas einfacher. Auch heute gibt es Möglichkeiten sich zu wehren, die von Fall zu Fall mit einem Fachanwalt zu klären sind.</p>
2	<p>Bei der Abwehr von Electromog verursachenden Anlagen kann u.U. die Rechtsschutzversicherung in Anspruch genommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mieterrechtsschutz oder Familienrechtsschutz - Grundstücksrechtsschutzversicherung <p>Eine anwaltliche Erstberatung, z.B. bei Umwelthanwalt Herrn Wilhelm Krahn-Zembol kostet ca. 200 Euro plus MwSt. Telefon: +49-4131-935656</p>
3	<p>Es besteht ein Rechtsanspruch darauf, dass Dachständerleitungen bei Hausanschlüssen vom Stromversorger kostenlos verlegt werden müssen, wenn sie an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar sind. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden AVBEeIV. Diese gilt für alle Stromversorger.</p>
4	<p>Bei Anlagen im Planungsstadium Bürgerinitiativen zusammenrufen, Mitbürger informieren, Politiker aktivieren, Druck auf diejenigen ausüben, die den Standort zur Verfügung stellen wollen, es gibt hier in der Tat eine Reihe von legalen Möglichkeiten, Vorträge und Veranstaltungen durchführen, mit Electromog Verbänden, Initiativen und Arbeitsgemeinschaften Kontakt aufnehmen und sich beraten lassen, frühzeitig einen versierten Anwalt einschalten. Hier kann auch die Anwaltskammer weiterhelfen.</p>
5	<p>Gutachten können nur bedingt helfen, weil gesetzliche Grenzwerte so hoch angesetzt sind, dass sie nirgends überschritten werden. Wenn es von Fall zu Fall Sinn macht ein Gutachten anfertigen zu lassen, dann diese nur von anerkannten Instituten mit kritischem Beurteilungsansatz durchführen lassen, die auch fundiert argumentieren können, wie zum Beispiel dem Katalyse Institut in Köln.</p>
6	<p>Ärztliche Gutachten nicht vom Hausarzt oder einem örtlichen Krankenhaus anfertigen lassen, sondern von spezialisierten Umweltmedizinern. Diese wissen, worauf es in Rechtsfragen ankommt. Sie können den Zusammenhang zwischen Ursache und Erkrankung besser erklären und beweisen. Die Umweltmediziner verweisen auf Fachliteratur und kennen Ergebnisse früherer Verfahren. Die Ärztekammer anrufen und nach Umweltmedizinern fragen. Ich empfehle den Umweltmediziner Dr. Lebrecht von Klitzing. Internet: www.umweltphysik.com</p>
7	<p>Rechtsprechung Mieter Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass nach neuer Rechtsprechung Mieter einen Anspruch haben auf Wertminderung, wenn in der Nähe ein Mobilfunksender installiert wird. Daraus resultiert eine Wertminderung von Immobilien, wie Wertgutachten von Sachverständigen zeigen, die Wertabschläge von 10%-15% vornehmen, wenn die Immobilie sich in der Nähe eines Mobilfunksenders befindet. Dies eröffnet neuerdings die Möglichkeit Klagen auf die schwer im voraus nachzuweisenden Gesundheitsschäden zu gründen, sondern auf Vermögensschäden durch Wertverlust der Immobilie §906 BGB. Da durch Mobilfunksendern eine große Zahl Immobilien betroffen sind, kann eine Sammelklage zu erheblichen Prozessrisiken der Betreiber führen und diese von der Errichtung des Senders abhalten. Aktenzeichen: 432 C 7381195. Die Berufung der Betreiber wurde vom Landgericht München nicht zugelassen, Aktenzeichen 14 S 6614/98 Empfehlung bei Mobilfunkproblemen: Kontakt aufnehmen mit Bürgerwelle e.V. und sich beraten lassen, Telefon: +49-9631-795736, Fax: +49-9631-795734 Internet: www.buergerwelle.de E-mail: pr@buergerwelle.de</p>